



STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

CHECKLISTE · MARQUES & PARTNERS

Ihr Fahrplan von der *Einzelfirma* zur *GmbH*

Die Umwandlung Schritt für Schritt — von der Planung bis zu den
Pflichten der nächsten sieben Jahre. Und klar erkennbar, was wir für
Sie übernehmen.

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BEVOR ES LOSGEHT

Mehr als eine *Umfirmierung*

Der Schritt vom Einzelunternehmen in die GmbH ist rechtlich und steuerlich ein eigener Vorgang — mit klaren Fristen und Formalitäten, die auch nach der Gründung noch Jahre weiterlaufen. Diese Checkliste begleitet Sie durch alle Teilschritte.

Was umgangssprachlich „Umwandlung“ heißt, ist bei einem nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen rechtlich meist eine **Einbringung** Ihres Betriebs in eine neu gegründete GmbH (§ 20 Umwandlungssteuergesetz) — wir verwenden im Folgenden beide Begriffe, wie im Alltag üblich. Sind Sie bereits als Einzelkaufmann im Handelsregister eingetragen, gibt es zusätzlich einen Weg über eine Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz mit automatischem Rechtsübergang — sprechen Sie uns bei Bedarf gezielt darauf an.

DAS ÜBERNEHMEN WIR

DABEI UNTERSTÜTZEN WIR

IHRE AUFGABE

Unsere Unterstützung bezieht sich dabei immer auf die steuerliche Seite. Als Steuerberatungsgesellschaft dürfen wir nicht allgemein-rechtlich, sondern nur steuerrechtlich beraten — für rein rechtliche Fragen (z. B. Vertragstext, Gesellschafts- und Arbeitsrecht) empfehlen wir ergänzend eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt.

ÜBERBLICK

Fünf Phasen *bis zur GmbH*

1

Vorbereitung & Planung

Stichtag, Bewertung, Wahl des Einbringungswegs.

2

Die GmbH gründen

Notar, Sachgründungsbericht, Handelsregister.

3

Das Unternehmen übertragen

Vermögen, Verträge, Mitarbeitende, Bank.

4

Laufenden Betrieb einrichten

Steuerliche Anmeldung, Buchhaltung, Lohn.

5

Die nächsten sieben Jahre im Blick

Sperrfrist und jährlicher Nachweis.

PHASE 1 VON 5 · VORBEREITUNG & PLANUNG

Bevor der *Notar ruft*

☐**DAS ÜBERNEHMEN WIR**

Einbringungsstichtag festlegen

Der Stichtag darf steuerlich bis zu **acht Monate** zurückliegen (§ 20 Abs. 6 UmwStG) — wir wählen ihn so, dass er zu Ihrem Geschäftsjahr und Ihrer Situation passt.

☐**DAS ÜBERNEHMEN WIR**

Übertragungsbilanz erstellen

Wir bewerten Ihr Betriebsvermögen zum Einbringungszeitpunkt — Grundlage für die GmbH-Eröffnungsbilanz.

☐**DAS ÜBERNEHMEN WIR**

Einbringungsweg wählen

Neue GmbH gründen oder Betrieb in eine bereits bestehende GmbH einbringen — wir beraten Sie zur steuerlich passenden Variante.

☐**DAS ÜBERNEHMEN WIR**

Sachgründungsbericht erstellen

Wir erstellen den vollständigen Sachgründungsbericht — inklusive der Jahresergebnisse der letzten zwei Geschäftsjahre (§ 5 Abs. 4 GmbHG) — und übermitteln ihn direkt an Ihren Notar.

☐**DAS ÜBERNEHMEN WIR**

Werthaltigkeitsbescheinigung erstellen

Wir bestätigen schriftlich, dass der Wert Ihres eingebrachten Betriebsvermögens mindestens dem übernommenen Geschäftsanteil entspricht — wichtige Grundlage für die Prüfung durch das Registergericht.

PHASE 2 VON 5 · DIE GMBH GRÜNDEN

Der Weg zum *Handelsregister*

**DABEI UNTERSTÜTZEN WIR**

Notartermin: Beurkundung

Wir koordinieren den Termin mit Ihrem Notar. Bei einer Sacheinlage ist das vereinfachte Musterprotokoll **nicht** möglich, der Gesellschaftsvertrag wird individuell erstellt — die Unterzeichnung nehmen Sie persönlich beim Notar vor.

**IHRE AUFGABE**

Werthaltigkeitsprüfung abwarten

Dauert bei einer Sachgründung erfahrungsgemäß länger als bei einer einfachen Bargründung — planen Sie hier Zeitpuffer ein.

**DAS ÜBERNEHMEN WIR**

Steuerliche Erfassung der GmbH

Reichen wir für Sie über ELSTER beim Finanzamt ein, sobald die Eintragung vorliegt.

PHASE 3 VON 5 · DAS UNTERNEHMEN ÜBERTRAGEN

Von Ihnen *auf die GmbH*

**DABEI UNTERSTÜTZEN WIR**

Wirtschaftsgüter übertragen

Anders als bei einer echten Umwandlung geht bei der Einbringung nichts automatisch über — jeder Vermögensgegenstand wird einzeln übertragen. Wir stellen die Liste steuerlich zusammen, die einzelne Übertragung (z. B. Fahrzeuge, Immobilien) begleiten Sie mit Notar bzw. Zulassungsstelle.

**IHRE AUFGABE**

Verträge umschreiben

Miete, Lieferanten, Kunden, Leasing — Vertragspartner müssen der Übernahme durch die GmbH zustimmen bzw. informiert werden.

**IHRE AUFGABE**

Mitarbeitende informieren

Vor dem Übergang in Textform über Zeitpunkt, Grund und Folgen unterrichten (§ 613a BGB) — Ihre Mitarbeitenden können dem Übergang innerhalb eines Monats widersprechen.

**IHRE AUFGABE**

Bankkonten & Versicherungen umstellen

Neues Geschäftskonto der GmbH, bestehende Verträge auf die GmbH ummelden.

**DABEI UNTERSTÜTZEN WIR**

Firmenfortführung entscheiden

Führt die GmbH den bisherigen Namen fort, haftet sie automatisch auch für die alten Geschäftsschulden (§ 25 HGB) — wir weisen Sie auf das Risiko hin und beraten zur wirtschaftlichen Seite.

PHASE 4 VON 5 · LAUFENDEN BETRIEB EINRICHTEN

Steuerlich *sauber* starten

**DAS ÜBERNEHMEN WIR**

Antrag auf Buchwertfortführung stellen

Ohne diesen Antrag (§ 20 UmwStG) würden alle stillen Reserven sofort aufgedeckt und versteuert — spätestens mit der ersten Steuerbilanz der GmbH fällig. Stellen wir fristgerecht für Sie.

**IHRE AUFGABE**

Gewerbe ummelden

Einzelunternehmen beim Gewerbeamt abmelden, GmbH anmelden.

**DAS ÜBERNEHMEN WIR**

Buchhaltung auf die GmbH umstellen

Die GmbH ist immer bilanzierungspflichtig, unabhängig von der bisherigen Gewinnermittlungsart — die Umstellung übernehmen wir vollständig.

**DAS ÜBERNEHMEN WIR**

Betriebsnummer & Lohnabrechnung

Übernehmen Sie Mitarbeitende, benötigt die GmbH als neue Arbeitgeberin eine eigene Betriebsnummer — beantragen und die laufende Lohnabrechnung richten wir für Sie ein.

**DABEI UNTERSTÜTZEN WIR**

Geschäftsführervertrag & Gehalt festlegen

Wir beraten Sie zur steuerlich sinnvollen Gestaltung von Gehalt und Vergütung — den rechtlichen Vertrag erstellen Sie mit Ihrer Rechtsberatung.

PHASE 5 VON 5 · DIE NÄCHSTEN SIEBEN JAHRE IM BLICK

Mit der Eintragung *nicht vorbei*

**DAS ÜBERNEHMEN WIR · WIEDERKEHREND****Jährlicher Nachweis bis 31. Mai**

Sieben Jahre lang müssen Sie jährlich nachweisen, wem die GmbH-Anteile gehören (§ 22 Abs. 3 UmwStG) — diesen wiederkehrenden Termin übernehmen wir für Sie.

**DABEI UNTERSTÜTZEN WIR****Sperrfrist beachten**

Verkaufen Sie Ihre GmbH-Anteile innerhalb von sieben Jahren nach der Einbringung, wird rückwirkend nachversteuert — abschmelzend um ein Siebtel pro abgelaufenem Jahr. Wir behalten die Frist im Blick und beraten Sie rechtzeitig vor jeder Anteilsveräußerung.

ACHTUNG, DAS IST DER TEUERSTE FEHLER

Vergessen Sie den jährlichen Nachweis, gelten Ihre Anteile automatisch als **verkauft** — mit der vollen rückwirkenden Nachversteuerung, obwohl tatsächlich gar kein Verkauf stattgefunden hat. Genau deshalb ist dieser Termin bei uns fest eingeplant.

ZEITLINIE

Wann was *passiert*

Der typische Ablauf orientiert sich am Kalenderjahr. Die Fristen für den Einbringungsstichtag, den Antrag auf Buchwertfortführung und die Sperrfrist sind gesetzlich fest — die übrigen Zeitangaben sind Richtwerte aus der Praxis, Ihr tatsächlicher Ablauf hängt von Ihrer Situation ab.

Sept./Okt. Vorjahr	●	Planung beginnt Beratungsgespräch, Weichenstellung für den Einbringungsstichtag zum 1. Januar des Folgejahres.
1. Januar	●	Bilanz- und Einbringungsstichtag Die Einbringung erfolgt zum Beginn des Wirtschaftsjahres — dieser Stichtag ist zugleich der Bilanzstichtag, auf den sich alle folgenden Zahlen beziehen.
Bis Mai/Juni	●	Jahresabschluss des Einzelunternehmens Der Jahresabschluss für das abgelaufene Wirtschaftsjahr entsteht — die Zahlengrundlage für Übertragungsbilanz und Sachgründungsbericht.
Mai–Juli	●	Notartermin: Beurkundung Sobald die Zahlen aus dem Jahresabschluss vorliegen, wird der Gesellschaftsvertrag mit Sacheinlage notariell beurkundet.
2–6 Wochen	●	Handelsregister-Eintragung Das Registergericht prüft die Werthaltigkeit der Sacheinlage — bei einer Sachgründung oft länger als bei einer einfachen Bargründung.
2–6 Wochen	●	Übertragung & Ummeldung Vermögen, Verträge, Mitarbeitende, Bankkonten und Versicherungen gehen auf die GmbH über — meist zeitgleich mit der Handelsregister-Eintragung.
Bis 1. Steuerbilanz	●	Antrag auf Buchwertfortführung Gesetzliche Frist nach § 20 UmwStG — ohne fristgerechten Antrag droht die sofortige Aufdeckung aller stillen Reserven.
7 Jahre	●	Sperrfrist & jährlicher Nachweis Jedes Jahr bis 31. Mai Nachweis der Anteilseignerschaft, keine Anteilsveräußerung ohne rückwirkende Nachversteuerung.

WIR BEGLEITEN SIE GERNE DABEI

Fragen zur *Umwandlung*?

Vereinbaren Sie ein unverbindliches Gespräch — wir gehen die Checkliste gemeinsam mit Ihnen durch und übernehmen, was in unseren Leistungsbereich fällt.



Marques & Partners

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Eugen-Zeyher-Straße 1 · 75382 Althengstett

Telefon: 07051 / 80 908 60

E-Mail: info@marquespartners.de

Web: www.marquespartners.de

Stand: August 2026. Diese Checkliste ersetzt keine individuelle Beratung und keine Prüfung Ihres Einzelfalls.
Die genannten Zeiträume sind Richtwerte aus der Praxis, keine festen Fristen.